

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 06.02.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 451

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Im Übrigen liegen die Protokolle der letzten Sitzungen aus und gelten als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss: **Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

Nr. 452

Bauantrag von Ralf Knobloch auf Neubau einer LKW-Garage und von 3 Fertiggaragen, Lengfelder Str. 6, FINr. 116/12, 116/5, Gemarkung Teugn

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 12.12.2016 mit Beschluss Nr. 434 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die Erschließung als nicht gesichert angesehen wurde, da eine normale An- und Abfahrt zu und vom Gewerbegrundstück ohne Rangieren nicht möglich war. Aus Sicht der Tiefbauverwaltung sollte angeordnet werden, dass auf dem Grundstück gewendet werden kann und vorwärts in die Kreisstraße eingefahren wird. Dies sollte planerisch dargestellt werden.

Durch den Entwurfsverfasser, Herrn Robert Gassner wurde der Antrag am 21.12.2016 zurückgenommen und am 22.12.2016 mit geänderten Plänen bezüglich der Zufahrt vorgelegt. Diese Unterlagen wurden durch ihn bereits mit dem Tiefbauamt, Herrn Andreas Fischer, vorbesprochen. Aus Sicht von Herrn Fischer funktioniert die vorgeschlagene Lösung und es ist nun kein rückwärtiges Einfahren in die Kreisstraße mehr erforderlich.

An den weiteren Unterlagen bezüglich der geplanten LKW-Garage und der 3 Fertiggaragen wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 7 Nein: 4

Nr. 453

Bauantrag des FC Teugn Abteilung Stockschützen auf Überdachung der 4 bestehenden Stockschützenbahnen, FINr. 544, 545, 546/2, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 454

Mehrzweckhalle Teugn; Beauftragung der Verwaltung mit der Ausschreibung der Architektenleistungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle Teugn

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung vom 24.01.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, abzuklären, inwieweit die Planungen für einen Umbau und eine Sanierung der Mehrzweckhalle auszuschreiben sind. Dabei sollten zwei Varianten zur Untersuchung kommen, nämlich die Variante 1, die eine energetische Sanierung der Mehrzweckhalle unter Berücksichtigung der Brandschutzerfordernisse, sowie eine Sanierung der Duschen und Sanitärbereiche im bisherigen Sportheim und eine Untersuchung des bisherigen Sportheims beinhaltet, sowie als Variante 2 eine Integration der Umkleide- und Sanitärräume auch für den

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 06.02.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bereich Fußball, was künftig 4 Umkleiden und 2 Duschbereiche innerhalb der Mehrzweckhalle sowie außenliegende, neu zu schaffende WC's und Umkleiden außen beinhalten würde, bzw. einen Zugang von außen zu Duschen und WC's.

In der Voruntersuchung vom Herbst 2016 hatte das Ingenieurbüro Jellbauer festgestellt, dass die Gesamtkosten für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle rund 2.150.000 Euro brutto betragen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die darauf entfallenen Planungskosten, netto also 199.699,70 Euro, knapp unter dem Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung von 209.000 Euro netto liegen, empfiehlt die Verwaltung zur Vermeidung eines Förderverlusts, die Architektenleistungen europaweit auszuschreiben.

Der Bürgermeister schlägt alternativ vor, nur die Angelegenheiten zur Erneuerung, die ein Muss sind (dies sind Brandschutz, die Decke, die Deckenbeleuchtung, die Installation der Heizung, sowie die Statik des Dachs und die Fluchtwegsituation) durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang könnten auch die Fenster im Bezug auf eine energetische Sanierung geprüft werden. Hier sollte eine begrenzte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb erfolgen, weil hier voraussichtlich Architektenhonorare von unter 100.000 € netto entstehen werden.

Gemeinderat Zirngibl hält diese Auffassung für vernünftig. 2,1 Mio. € für Sanierung und Umbau der Mehrzweckhalle aufzuwenden ist für ihn vollkommen untragbar. Gemeinderat Kürzl spricht sich dafür aus, Duschen und Toiletten nach 35 Jahren Betriebszeit auf alle Fälle zu erneuern. Außerdem benötigt schließlich auch die Tennisabteilung bei Wettkämpfen die Duschen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Eisenreich konkretisiert der Bürgermeister nochmals seine Vorstellungen. So sei es erforderlich, die Decke als F30-Decke auszugestalten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Statik überprüft werden. Hinsichtlich des Daches, das momentan aus Ziegeln besteht, die nach Ballbeschuss schon wiederholt gebrochen sind und dadurch zu Undichtigkeiten im Dach geführt haben, regt er an, nach einer anderen Lösung zu suchen. Bedingt durch die F30-Decke ist auch eine Änderung der Lüftung erforderlich und die Lampen sollten ballschutzsicher ausgestattet werden. Da die Halle auch weiter für Veranstaltungen genutzt werden soll, muss auch wegen des dann erforderlichen Luftaustausches geprüft werden, ob dies über eine Lüftung möglich ist oder ob steuerbare Fenster in Betracht gezogen werden sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Ingenieurbüro Jellbauer für die oben genannten Vorstellungen eine Kostenschätzung durchführen zu lassen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 455

Beschaffung einer mobilen Lautsprecher und Sirenenanlage (kurz: MOBELA) für die FF Teugn; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters

Die FF Teugn hat festgestellt, dass zur effizienten Warnung der Bevölkerung in Teugn bei Katastrophenfällen eine sog. MOBELA-Anlage das Mittel erster Wahl wäre. Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Kelheim, Herrn Nikolaus Höfler, eingehend besprochen. In seiner Stellungnahme vom 18.11.2016 befürwortet dieser daher auch die Beschaffung der Anlage.

Für die Anschaffung einer MOBELA-Anlage leistet der Freistaat Bayern grundsätzlich einen Förderfestbetrag i.H.v. derzeit 2.450 €. Die Verwaltung hat daher bereits Kontakt mit der zuständigen Förderstelle für Katastrophenschutz bei der Regierung von Niederbayern, Herrn Ommer, aufgenommen um die Modalitäten des Förderverfahrens abzuklären.

Die Förderungen werden im sog. Windhundverfahren vergeben. Insgesamt wird bayernweit nur ein Kontingent von 100 Anlagen gefördert. Für weitere Anträge besteht kein Förderan-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 06.02.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

spruch mehr. Noch (Stand: 24.01.2017) kann Hr. Ommer der Gemeinde Teugn aber eine Förderung in Aussicht stellen. Da daher Eile geboten ist, empfiehlt die Verwaltung den Bürgermeister zu ermächtigen.

Folgende Schritte wären chronologisch zu veranlassen:

1. Stellen eines entsprechenden Zuschussantrages an die Regierung von Niederbayern und Abwarten des Bewilligungsbescheides bzw. der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.
2. Kauf der MOBELA-Anlage
3. Erstellen des Verwendungsnachweises (VN). Nach Prüfung des VN durch die Regierung werden die Fördermittel ausbezahlt.

Der Kauf der Anlage wird voraussichtlich ca. 5.000 € brutto kosten.

Die FF Teugn erachtet den Kauf der MOBELA-Anlage als nötig. Insofern wird gewünscht, die Anlage auch zu kaufen, wenn die Regierung aufgrund der Ausschöpfung des Förderkontingents (s.o.) den Zuschussantrag ablehnen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister Kauf und Förderverfahren der MOBELA-Anlage bis zu einer Wertgrenze von 6.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Die Anlage ist auch zu kaufen, wenn aufgrund der Ausschöpfung des Förderkontingents nach IMS ID4-2258.157-45 kein Zuschuss mehr gewährt werden sollte.

Anwesend: 11 Ja: 0 Nein: 11

Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Niederbayern den Kauf der MOBELA-Anlage bis zu einer Wertgrenze von 6.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Anwesend: 11 Ja: 6 Nein: 5

Nr. 456

Antrag des FC Teugn zur Überdachung/Einhausung der Stockbahnen; Finanzierungsplan

Mit Beschluss-Nr. 412 vom 24.10.2016 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschlossen, dem Antrag des FC Teugn zur Überdachung/Einhausung der Stockbahnen stattzugeben und sich mit einem Zuschuss in Höhe von 95.000 € zu beteiligen. Der Eingabeplan sollte mit der Verwaltung und dem Brandschützer abgestimmt werden.

Dadurch, dass jetzt bei der Einhausung zur Mehrzweckhalle hin eine Brandschutzwand errichtet wird, entstehen dem FC Teugn gegenüber der ursprünglichen Planung Mehrkosten in Höhe von 15.000 €. Dies hat jedoch den Vorteil, dass zur Mehrzweckhalle hin keine weiteren Brandschutzvorrichtungen mehr vorgenommen werden müssen und auch kein Abrücken der Stockbahnen vom ursprünglichen Standort her notwendig ist. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Überdachung und Einhausung der Stockbahnen steigen nun von 156.000 € auf 171.000 €. Der Bürgermeister regt an, in diesem Zusammenhang auch die Kosten, die durch die Gemeinde zu tragen sind, von bisher 95.000 € auf 110.000 € zu erhöhen. Mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde diesbezüglich auch im Vorfeld gesprochen. Da die Maßnahme aber nicht nur der Stockschützenabteilung des FC Teugn, sondern allen ortsansässigen Vereinen dient, bestehen seitens der Rechtsaufsicht gegen das erhöhte finanzielle Engagement der Gemeinde auch keine Einwendungen.

Beschluss:

Die Gesamtkosten von 171.000 € für die Errichtung der Überdachung und Einhausung werden entsprechend des neuen Finanzplans abgehandelt. Dabei werden Kosten in Höhe von

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 06.02.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

110.000 € in Abänderung des Beschlusses Nummer 412 vom 24.10.2016 durch die Gemeinde übernommen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 457

Verschiedenes

- Die Ausgleichspflanzungen für das Baugebiet Teugn Ost und die Baumfällaktionen entlang der Lengfelderstraße wurden im Dezember 2016 ausgeführt.
- Die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Öffnungszeiten der blauen Gruppe notwendige weitere Stelle musste zweimal ausgeschrieben werden. Zum 01.02.2017 erfolgte die Einstellung der Heilerziehungspflegerin Frau Nicola Karl.
- Termin für die diesjährige Bürgerversammlung ist Donnerstag, 09.03.2017, 19.00 Uhr, Gaststätte Loidl.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Montag, 13.03.2017 stattfinden.
- Kreisrat Fritz Zirngibl informiert zur Kreisumlage.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X